

öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Beschaffung von Elektrofahrzeugen im Rahmen des Handlungskonzeptes Elektromobilität der Landeshauptstadt Düsseldorf - Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel"

Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die Anschaffung von zunächst 44 Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark mit Gesamtkosten von 1.810.292,80 Euro und stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung durch die Stadtkämmerin zu. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.001.966,00 Euro aus Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, der restliche Betrag wird spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die Umsetzung des Handlungskonzeptes Elektromobilität beschlossen (Vorlage 19/27/2017-1). Das Handlungskonzept (Projekttitle Nr. 1) sieht u.a. vor, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark bis 2020 um 20% zu erhöhen ist. Damit soll der Verwaltung eine Vorbildfunktion zukommen und ein aktiver Beitrag zur Verringerung von schädlichen Emissionen geleistet werden.

Die Verwaltung hat nach einer ersten Bedarfsermittlung Fördermittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zum Erwerb von Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen sowie dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für die E-Fahrzeuge beantragt. Im November 2018 (Übergabe der Urkunde) erhielt die Stadt Düsseldorf daraufhin einen Bewilligungsbescheid des Bundes über einen Zuschussbetrag von bis zu 843.776 Euro sowie einen weiteren Zuwendungsbescheid vom Land NRW über 158.190 Euro.

Auf Basis von nach Fahrzeugkategorien kalkulierten Anschaffungskosten werden für den Kauf der zunächst 44 bedarfsseitig belegten Fahrzeuge (42 Elektro- und zwei Brennstoffzellenfahrzeuge) Ausgabemittel in Höhe von 1.746.032,80 Euro, für den Erwerb der zusätzlichen Ladestationen weitere 64.260 Euro, in Summe 1.810.292,80 Euro benötigt.

Im Jahr 2018 wurden bereits 183.898 Euro für eine erste Teilmaßnahme überplanmäßig bereitgestellt. Da die Zuwendungszusagen erst Ende 2018 erfolgten, war ein Mittelverbrauch nicht möglich.

Die Förderprogramme sind bis zum 30.11.2019 (Landeszuschuss) bzw. 31.12.2019 (Bundeszuschuss) abzuwickeln. Erfahrungswerte belegen Lieferzeiträume von über sechs Monaten, so dass die notwendige europaweite Ausschreibung unmittelbar nach dem Ratsbeschluss erfolgen muss. Über die Ausschreibung wird sichergestellt, dass die Fahrzeuge nur dann abgenommen werden, wenn eine fristgerechte Lieferung erfolgt.

Beschaffung von Elektrofahrzeugen im Rahmen des Handlungskonzeptes Elektromobilität der Landeshauptstadt Düsseldorf - Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis mit Abstimmungsverhalten	Wortlaut bei abweichenden Beschlüssen
Rat	31.01.2019		